

Halle'sches Tageblatt.

Einundachtzigster Jahrgang
Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.
Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Ausgabe- und Annahmestellen für Inserate und Abonnements bei Rob. Cohn, gr. Steinstraße 73, M. Dannenberg, Geißstraße 67, R. Penne, Leipzigerstraße 77, E. Trog, Sandwischstraße 6, Ludw. Kramer, Dierich.

Telegramme.

Hannover, 3. November. In dem Prozesse gegen die Debatteure von Kroll und Meijen, welche angeklagt sind, durch drei in der „Deutschen Volkszeitung“ veröffentlichte Artikel zweimal Se. Majestät den Kaiser und einmal das Staatsministerium beleidigt zu haben, wurde heute das Urtheil publizirt. Dasselbe lautet auf Freisprechung von der Anklage der Beleidigung des Staatsministeriums, dagegen auf schuldig der Majestätsbeleidigung und wurde u. Kroll zu 7 Monaten Festung und Meijen zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt.

Paris, 3. November. Die März-Dekrete sind heute in mehreren Departements weiter zur Ausführung gelangt. In Lyon wurden die Kapuziner in den Vorstädten Les Brotteaux und Fourvières ausgewiesen, ohne daß es dabei zu einem bemerkenswerthen Zwischenfall kam. In Macon waren die Polizeibeamten, um die Ketten auszuweisen, gezwungen, die Thüren zu der Niederlassung derselben mit Gewalt zu erbrechen. In V. Orient verhängte der Oberste Kapuziner über den Kommissar die Exkommunikation. In Carcassonne wurden die Kapuziner, in Toulouse die Kapuziner, die Dominikaner, die Olivetaner und die Peres da sacre coeur ausgewiesen. Bei den Kapuzinern mußten die Beamten die Thüren erbrechen. Die Dominikaner hatten sich verbarrikadirt, so daß die Polizeibeamten durch die Fenster in die Niederlassung derselben eindringen mußten. Der Erzbischof, der sich bei den Peres da sacre coeur befand, protestirte gegen die Ausführung der Dekrete und erklärte, der Gewalt zu weichen. In Paris sind heute keine weiteren Maßregeln gegen die Kongregationen ergriffen worden.

— In dem gerichtlichen Verfahren gegen den General Gharrete wegen seiner Rede bei dem legitimistischen Banquet in St. Germain am 25. Oktober ist eine Vorladung an den General ergangen. Western wurden die noch übrigen Generale des „Gaulois“ und der „Union“, welche die Rede des Generals veröffentlicht, mit Beschlag belegt. Die Regierung wird, wie es heißt, energisch gegen die legitimistischen, sowie gegen andere der Regierung feindliche Zusammengehörungen vorgehen.

London, 3. November. Der „Standard“ bespricht die demalige politische Lage und sagt dabei, das Experiment eines europäischen Concertes habe in einer Hinsicht Erfolg gehabt. Wenn Gladstone das europäische Concert auf ein gründliches Einvernehmen Englands mit Deutschland und Oesterreich basirt hätte, so wäre der Plan wohl thätig gewesen. Wenn Gladstone vor diesem persönlichen Opfer zurückgeschreckt sei, so habe er jetzt ein noch größeres zu bringen, denn er habe eine scharfe diplomatische Niederlage erlitten. Die Forderung Englands liege zu offen vor, als daß man dieselbe in Aegypten stellen könne; England

trete aus dem gelösten europäischen Concerte ohne Bundesgenossen heraus und ohne ein befriedigendes Resultat erzielt zu haben.

Dublin, 2. November. Die Anklage gegen die Mitglieder der Agrarliga erlitt sich auf 19 Hauptführer derselben. Die Anklage lautet auf Verführung, um die Wäcker an der Bezahlung des geistlichen Nachhins zu hindern und beschuldig die Angeklagten ferner, die Eigenthümer an der Einziehung des Nachhins und an der Bezahlung ihrer Kontrakte durch Zusammenrufen großer Menschenmassen gehindert und aufrägende Reden gegen dieselben geführt zu haben, welche ihren Nachhins bezahlten oder leer liegende Pächter in Achtung nahmen.

Dublin, 3. November. Die amtliche „Gazette“ publizirt einen Erlaß des Königs, durch welchen eine Verführung der Polizei in der Grafschaft Wexford anordnet wird.

New-York, 3. November. Dem „New-York Herald“ zufolge hätte die republikanische Partei bereits die Majorität in beiden Häusern des Kongresses gewonnen.

— Der Chairman des republikanischen National-Comité meldet nach auswärts, daß Garfield als mit überwältigender Majorität gewählt gelten darf, da die Delegirtenwahlen für beide Häuser des Kongresses durchaus republikanisch ausgefallen sind.

— Die Wahlberichte aus denjenigen Staaten, in denen das Wahlrecht für zweifelhaft galt, konstatiren ebenfalls den Sieg der republikanischen Partei. In New-York, Maine und Connecticut allein aber verfiel Garfield, selbst wenn in den übrigen Staaten die Demokraten siegreich sein sollten, unter allen Umständen über 192 Wahlstimmen, die Wahl Garfields zum Präsidenten kann darnach als durchaus sicher betrachtet werden, da zu seiner Wahl nur 185 Stimmen erforderlich sind. Der „New-York Herald“ berechnet die Zahl der Wahlstimmen, welche auf Garfield fallen werden, auf 202. Die demokratischen Journale räumen ein, daß die demokratische Partei unterlegen sei. Die „New-York Herald“ bezeichnet die Wahl Garfields als eine thatächliche Wiederwahl Grant's.

Politisches Tagesbild.

(Siehe auch vorherige Telegramme.)

Berlin, 3. November. Die „N. Allg. Ztg.“ schreibt: Nach den Zeitungen ist von vielen Seiten aus dem Umfange, das fürst Bismarck in seiner Eigenschaft als Handelsminister und in der damit zusammenhängenden Thätigkeit zeitweilige Vertretung gemindert hat, der Schluss gezogen worden, daß er das Handelsministerium wieder abgeben wolle, weil er sich überzeugt habe, daß die Geschäfte desselben mit seinen sonstigen Aufgaben nicht verträglich wären. Alle dahingehenden Nachrichten sind verthümlich und un-

richtig. Wir erfahren im Gegentheil aus sicherer Quelle, daß der Reichskanzler nach wie vor eine Erleichterung seiner Gesamtaufgabe darin erblickt, wenn er die Leitung des preussischen Handelsministeriums in Händen hat und daß er entschlossen ist, sie, so viel an ihm liegt, zu behalten. Wenn von ihm für jetzt eine Verminderung der Geschäfte durch theilweise Vertretung gemindert worden ist, so liegt die Veranlassung dazu in einem hessentlich bald vorübergehenden Unwohlsein, welches ihn in der vergangenen Woche befallen und an angestrengteren Arbeiten verhindert hat; seine Absicht ist, die letzteren wieder aufzunehmen, sobald seine Gesundheit es gestattet, namentlich in Betreff aller derjenigen Geschäfte, welche in das Gebiet der Vorbereitung der Reichsgesetzgebung gehören.

— Die „Prov.-Korresp.“ bespricht die Präfidentenwahl des Abgeordnetenhauses und sagt dabei:

Die Ultramontanen haben in ihren Wählern, wie in den Versammlungen, welche in den letzten Wochen an mehreren Orten stattfanden, dem nationalen Feste der Vollendung des kölner Domes gegenüber in Worten und Thaten jenen „passiven Widerstand“ wiederholt, den sie einst gegenüber den kirchenpolitischen Gesetzen zur Parole machten, und den sie jetzt mit der Formel „würdig Zurückhaltung“ bezeichnen. Ueber die Stellung ihres Königs zu dem Feste konnten sie niemals im Zweifel sein. Das Verhalten der Ultramontanen wurde nun von der Mehrheit des Abgeordnetenhauses als ein entscheidender Grund dafür angesehen, daß ihnen die Vertretung in dem Präsidium entzogen werden mußte. In der Eröffnungsrede ließ der König für den herzlichsten Empfang danken, der den Majestäten bei dem „erhebendsten Feste“ in Köln gewidmet worden war: „es hat unserem Könige zu hoher Genugthuung gereicht, das Werk, welches einst sein in Gott ruhender königlicher Bruder, nach längerem Stillstand, begeisterten Sinnes wieder aufgenommen hatte, zur Vollendung und letzten Reife zu führen.“ Das Abgeordnetenhaus war bei der Präfidentenwahl in der Lage, sein Verhältniß diesen Worten der Thronrede gegenüber hinhingucken. Wäre es bei uns Sitte, die Thronrede durch eine Adresse an den König zu beantworten, sicherlich und zweifellos würden jene Worte ein lautes und ungewöhnliches Echo darin gefunden haben. Statt dessen wählte das Abgeordnetenhaus ein Präsidium, dessen Zusammensetzung dieselbe Bedeutung hat, wie eine Zustimmungserklärung zu den feierlichen Worten der Thronrede. Freiherr v. Deerehan, der bei der Präfidentenwahl unterlegen, ist zwar krank und hatte auch kein Nichterscheinen bei dem kölner Dometempel mit Krankheitsentschuldigung, aber die Entscheidung trifft eben nicht seine Person, sondern nur ihn als Repräsentanten einer Partei, welche selbst jene Gelegenheit sich nicht entgehen ließ, im

Zu spät!

Erzählung von Eva Hartner.

(Vervollständigung.)

Sie wehrte ihm nicht, ja ihm war, als wenn ihre ätternen Lippen seine süßmüthige Fälligkeit erwiderten. „Wein!“ rief er jetzt. „Wein für Zeit und Ewigkeit! Ich lasse dich nicht mehr, Geliebte! Wie mehr! Gemüth der Qual, genug der forternden Erwartung! Ich halte dich in meinen Armen, du bist mein!“

Da schüttelte sie leise den Kopf.

„Nein!“ sagte sie. „D nein! Ich bin nicht gekommen, Ring und Brautring mit dir zu wechseln! — Ich bin gekommen, Abschied zu nehmen!“

Er trat zurück. Der Schlag war zu jäh, der starke Mann taumelte. „Abschied?“ wiederholte er dumpf.

„Träume ich, Mutter? — Abschied?“

„Ich gehe, Kinder!“ sagte die Mutter erschütterter.

„Was ist euch zu sagen habt, verdrägt keine Zeugen!“

„Nein! Weichen Sie!“ bat Wera, sanft ihre Hand erlassend.

„Weichen Sie bei mir! Oern, o wie gern wäre ich schon lange zu Ihnen gekommen und hätte Sie gebeten, mit der Mutter zu ersehen, die ich so früh verlor! — Es soll nicht sein!“ — Jetzt wurden Sie mich eine kleine Weile bei sich, damit ich wieder stark genug werde, um ihm zu sagen, was ich sagen muß!“

Sie glitt neben dem Sitz der Mutter zu Boden und

hielt leise ihre Hand. „Ich habe es gethan!“ sagte sie dann mit jener tonlosen, halbgebrochenen Stimme, mit der sie zu ihm gesprochen. „Ich habe die Hand gefaßt, die meines Vaters Lebenslicht zerstückt hat! Verzeih mir, mein Vater! Mein eigenes Lebenslicht liegt ja auch in Trümmern, ich will ja nicht mehr glücklich werden!“

„Wera, Wera, wie soll ich das verstehen?“ rief Erich in Verzweiflung. „Warum, warum sollen wir nicht glücklich werden?“

„Sehe dich zu mir!“ bat sie. „Du mußt nicht denken, daß ich heimlich hier bin. Der Vater schickt mich. Er hat es dir versprochen, sagt er, und du mußt wissen: mein Vater hält sein Wort in Liebe und in Haß! Darum bin ich hier.“

„Und warum hast du mich so lange warten lassen?“ fragte Erich mit bitterem Vorwurf. „Es ist grausam, den zu Tode Verurtheilten noch unnütz zu martern!“

„Warum?“ sagte sie und ein irres Lächeln zuckte um ihre Lippen. „Weil ich nicht früher kommen konnte! — Glaubst du, es sei so leicht, mein Glück zu mordern? Ich habe gerungen, schwer mit viel Glück gerungen, ehe ich wagte, dich wieder zu sehen und dir doch zu entsagen!“

„Und warum müßten wir uns trennen?“

„Es ist nicht unsere Schuld!“ sagte sie wie abwesend.

„Warum sind wir die Kinder unserer Eltern? Gott will es so! Wir müssen es tragen!“

„Aber das ist grausam, das ist empörend!“ rief Erich aufspringend. „Warum sollen wir ertragen, was wir nicht verschuldet?“

„Die Schatten der Vergangenheit stehen trennend, ewig trennend zwischen uns!“ fuhr sie fort. „Ich wußte es nicht, als ich dich sah, ich wußte es nicht, als ich in thörichtem Mädchenrausch deiner wieder und wieder gedachte. Jetzt ist er ausgeräumt, der holde Traum, ich bin erwacht! Aus allem Haß kann keine Liebe entstehen!“

„Ihn Vater haßt dich und ich — ich kann nicht anders, ich liebe dich und — liebe ihn!“

„So sei du die Vermittlerin zwischen ihm und uns!“ bat Erich flehend. „Wir wollen die Vergangenheit auslöschen! Ich will ihn achten und ehren als deinen Vater, er liebt dich, er kann dich nicht unglücklich machen wollen!“

Sie schüttelte leise den Kopf. „Es geht nicht, du kennst ihn nicht! Du oder er! Er ist mein Vater, ich kann ihm das nicht thun.“

„Und nun lebe wohl, Geliebte!“ fuhr sie fort, als Erich im stummen, heißen Schmerz ihre Hand hielt. „Von dieser Stunde ab sind wir tod für einander, todt, als ob das Grab uns aufgenommen hätte! Und wie es dem Sterbenden vergönnt ist, die ganze Wahrheit sagen zu dürfen, so sage auch ich dir, daß ich dich liebe und ewig lieben werde!“

Erich stand auf und zog die Geliebte an sein Herz. „Dies ist kein Abschied auf ewig, ich glaub's nicht, ich

kann's nicht glauben! — Dein Vater wird sich fügen wenn er sieht, daß wir fest bleiben! Sieh acht!“ — und er lächelte fast fröhlich. „Er ruft mich noch einmal her zurück!“

Sie sah ihn mit den großen Augen traurig an. Ach, sie schienen ihm schreckhaft vergrößert, und jene bange Sorge um ihr Leben, die ihn schon einmal beschlich, ergriff ihn wieder. „Nein, nein!“ rief er. „Ich kann dich nicht auf lange, bange Jahre verlassen! Du bist jung, du bedarfst der Liebe, der Pflege! Meine arme, wilde Waise, du wirst zu Grunde gehen!“

„Ich bin stark, weit stärker als du glaubst!“ erwiderte sie. „Du siehst es ja, ich kann dich jetzt verlassen. Ich habe die Kraft das zu thun, was ich thun muß! — Lebe wohl, Geliebter!“

Noch einmal zog er sie an sich, noch einmal bezeugten sich die jungen Lippen in einem letzten Kuß — dann war sie gegangen, Mutter und Sohn saßen allein in der Dunkelheit.

Sie sagte nichts, sie versuchte kein leeres Trostwort, suchte keine trügerische Hoffnung für die Zukunft an. Sie hielt den Sohn fest umschlungen, und der starke Mann weinte an ihrem Herzen, wie er als Kind gethan.

Es war spät geworden, als er sich endlich aufrichtete. „Mutter!“ sagte er tonlos. „Zünde mir die Lampe an, ich muß einen Brief schreiben. Mutter, ich gehe nach Rußland!“

„Geh, mein Sohn!“ sagte sie traurig. „Es ist besser für dich!“

Der Winter schwand dahin. Wieder schmeckte sich die alte Erde mit jungem Grün und die Leide bligten in der Frühlingssonne. Im Garten der Witte hatte das Schöne glückselig längst sein weißes Haupt erhoben und war wieder verschunden, jetzt pendelte das Weichen seiner süßen Duft.

Eine einfache Frau wandelte unter den grünenden Büschen — die Mutter pflichtete sorglich die blauen Blüten, dem fernem Sohne einen Frühlingsgruß zu senden. Ihre Thränen fielen auf das Weichen.

(Fortsetzung folgt.)

offenstündigen Gegensatz gegen den Willen des Monarchen Politik zu treiben, und zwar unpräzise ultramontane Politik. Er hat daher seine Niederlage einfach seiner Partei zu danken. Einer der Centrumsführer, der größte Staatsmann der Zeitgenossen, wie ihn die ultramontanen Blätter seit Kurzem nennen, mag diese Politik empfohlen haben; die erste Probe, die er von seiner neuen Eigenschaft ablegte, war aber nicht sehr glänzend: sie brachte dem Centrum im Abgeordnetenhause eine empfindliche Niederlage bei.

Stenographischer Bericht

über die
Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung
vom 1. November 1880 Nachm. 4 Uhr.
Vorsitzender: Herr Dr. Schrader.
(Fortsetzung.)

Herr Graeb: W. H. I. Ich will nur zunächst das Formale erledigen! Es kann uns gar nicht einfallen, Beschlüsse und Dekrete in der Kommission erlassen zu wollen. Ich sehe hier jetzt mit Erstaunen, wie die Sache verlaufen ist. In den ersten beiden Sitzungen, wo von der Baukommission beschlossen wurde, den Magistrat um Anbahnung des unterirdischen Baues zu ersuchen, war ich gar nicht zugegen. Wir denken gar nicht daran, uns über unsere eigene Sache zu erheben. W. H. I. Das will ich hier nur berichtigend; und wenn mit einem Irrthum mit untergelaufen ist, so ist es wohl Sache des Magistrats, einen solchen Irrthum nicht ankommen zu lassen!

Was die Sache selbst betrifft, so sehe ich sonst unter allen Umständen auf dem Standpunkte, daß ich die Vertragsbestimmungen möglichst aufrecht erhalten wissen will. Aber es können trotzdem doch auch Fälle eintreten, wo man von diesem Prinzipie abgehen kann. Waschen Sie sich in diesem Falle wohl klar, daß wir da, wo der Kanal bei der Wersejungen-Chaussee einmündet, 8 m Tiefe haben, und wenn nur 7 m erreicht werden sollen, so ergibt sich schon 2 Fuß Tiefel. Wenn da eine Grube freitrockt hinuntergegraben werden soll, so macht das eine tolle Arbeit. W. H. I. zu machen ist ja allerdings Alles! Und daß bei solcher Tiefe der Ingenieur von oben aus nur sehr wenig sehen kann und auch hier herabsehen muß, das steht auch fest. Wenn wir verlangen, daß Herr Voest das Wert oberirdisch ausführen solle, so ist es auch unsere Pflicht, dafür zu sorgen, daß die oberirdische Bauausführung möglich ist und dem Unternehmer Erlaubnis verschafft wird, den Bau auch auszuführen und die enormen Erdmassen dort lagern zu lassen. W. H. I. Der Mann ist gar nicht in der Lage, sich mit dem Chausseestrich auseinanderzusetzen. Darum stelle ich bei der Baukommission den Antrag:

„Wenn das Stadtbauamt in der Lage ist, uns die Gewißheit zu verschaffen, daß der Bau unterirdisch ebenso gut ausgeführt wird, so möge man den Magistrat ersuchen, Herrn Voest den unterirdischen Bau so weit zu gestatten, wie der gemauerte Kanal geht, und erst da, wo der Thonröhrenkanal beginnt, der nur noch 4 m tief liegt, solle die Sache oberirdisch gemacht werden.“

Ich glaube es mit meinem Gewisse verantworten zu können, dies zu empfehlen, da einmal die Gründe so schwerwiegend sind. Sie werden mir zugeben, daß es, wenn man sonst den guten Willen hat, auch möglich ist, den Kanal ganz gut unterirdisch zu mauern. Das einzige Schwere ist die sogenannte Ueberkopfung, welches den Zweck hat, daß ein Sehen von oben nach unten nicht stattfinden kann, was allerdings eine sehr schwierige Arbeit ist; die oben stehenden Steifen machen allein schon dieselbe sehr schwer. — Ich bitte Sie also, wenn ein bestimmter Magistratsantrag nicht existirt, den von mir gestellten Antrag annehmen zu wollen:

„Den Magistrat zu ersuchen, unter der Bedingung den unterirdischen Bau des gemauerten Theiles zu gestatten, daß das Stadtbauamt in der Lage ist, eine eingehende Kontrolle herzustellen, der Art, als ob der Kanal oberirdisch gemacht würde.“

Herr Grunberg: W. H. I. Sie haben gehört, welche Schwierigkeiten eine Ausführung in solcher Weise hat! Wer in der letzten Zeit in jene Gegend gekommen ist und den dortigen Verkehr gesehen hat, der muß sich unbedingt sagen, daß dort die Erdmassen schon jetzt außerordentlich unheimlich sind. — Wenn ich gefragt werde, ob der Kanal ebenso gut unterirdisch geführt werden kann, so muß ich Ihnen, daß mir sogar eine unterirdische Ausführung bedeutend lieber ist als eine Ausführung. Nur wird man dabei ganz genau darauf achten müssen, daß man nicht aus dem Niveau herauskommt. Aus diesem Grunde empfehle ich Ihnen, daß man hier darauf sieht, daß nicht so viele Schächte mit einem Male angefangen werden, denn es kann leicht der Fall eintreten, daß, wenn die verschiedenen Schächte an verschiedenen Stellen angefangen werden, eine Senkung im Kanal oder eine Abweichung in der Flucht eintritt. — Ich bitte Sie, den unterirdischen Bau sofort zu gestatten, wenn die nötige Ueberwachung geliefert wird. — Was die Sorge wegen etwaiger Brüche des Pfahlers betrifft, so haben wir dieselbe beim unterirdischen Bau nicht mehr als beim oberirdischen. Wenn gesagt wird, daß wasserführende Quellen da seien, so wird der betreffende Ingenieur schon dafür zu sorgen wissen, daß keine Brüche entstehen. Haben Sie keine Bedenken! Genehmigen Sie den unterirdischen Bau so lange, als sich keine Uebelstände bemerkbar machen. Selbst an der Stelle, wo der Thonröhren-Kanal gelegt wird, soll es uns ganz gleich sein! Denn da ist der Verkehr noch ebenso groß als vorn bei den Fabriken, und wir müssen sonst einen Weg über die Acker daran vorbeiführen. Ich empfehle Ihnen den unterirdischen Bau!

Herr Friedrich: W. H. I. Ich erlaube mir, Sie daran zu erinnern, daß die Umföhung des Beschlusses wesentlich darauf zurückzuführen ist, daß in der Sitzung, wo der Beschluß gefaßt wurde, den Bau nunmehr oberirdisch zu fördern, von den Herren Stadtverordneten nur zwei dagegen waren, welche auch in der späteren Sitzung in der Minorität geblieben sind, wo durch die früher abwesenden Herren der

zweite Beschluß gefaßt wurde. Ich unterstütze, trotzdem ich zu dieser Minorität gehörte, den Antrag der Baukommission, wenn darunter verstanden werden kann, daß das ganze Stück des Kanals, welches aus Thonröhren besteht, offen gebaut wird und wenn auch das nächste Stück des gemauerten Kanals, welches also nur 70 m Weite hat, welches sich auch schwer kontrollieren läßt, ebenfalls im Tagebau konstruirt wird. Ich kann durchaus nicht anerkennen, daß Herr Voest aus dem, was ich wünsche, eine so große Last erwächst, weil man sehr wohl die offenen Baugruben durch Erdzungen unterbreiten kann, die stehen bleiben. Diese können sogar etwas größer gewährt werden, so daß für den Chausseeboden, die Häuser und Acker genügende Sicherheit vorhanden ist. Ich kann mich nicht der Meinung hingeben, daß Herr Voest aus dem Erdmassen eine große Last erwächst, die Erde muß eben abgefahren und nicht Monate lang liegen gelassen werden. Dazu ist ja gerade ihm die beste Gelegenheit durch seinen großen Platz geboten, wohin alle Fuhrmänner führen soll Schutt hinausfahren und eine kleine Entschädigung dafür abgeben. Es können Herrn Voest also aus dem Herausfahren keine großen Unkosten erwachsen.

Ich nehme nun nur noch Veranlassung, indem ich das, was die Baukommission vorlegte, interpretire, mein Mißfallen darüber auszusprechen, daß Herr Voest sich an die Inhabirung der Arbeiten nicht gehalten hat. Ich habe vorher nicht so genau zugehört, ob dies von Herrn Voestausen vorgetragen wurde. Es ist aber thatsächlich, daß, nachdem die Arbeiten sistirt gewesen sind, Herr Voest am zweiten oder dritten Tage die Arbeiten eigenmächtig wieder aufgenommen hat. W. H. I. Sie werden mir zugeben, daß gerade ich oft schon für Herrn Voest eingetreten bin, wenn es galt denselben zu vertheidigen, ich muß aber andererseits jetzt doch fragen, wo denn, wenn berichtigt geschieht, die Autorität bleibt. Herr Voest hat sich auch, wie jeder andere Unternehmer dem Kontrakte zu fügen. Es ist ja möglich, daß für ihn ein Zeitverlust durch die Sistirung entstehen konnte, es ist ja möglich, daß vielleicht die 90 Tage dadurch überschritten wurden, aber ich glaube, daß wohl Niemand unter Ihnen ist, der in solchem Falle dafür eine Konventionalstrafe festgesetzt hätte.

Hr. Gneist: W. H. I. Es wird wohl Niemandem zweifelhaft sein können, daß in dieser Angelegenheit vollständig inoffiziell verfahren worden ist, insofern als man von einem Vertrag, den der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Genehmigung vorgelegt und daraus in abgeschlossen hat, einseitig abgegangen ist. Schon in dem Augenblicke, als man bei Beginn des Kanals Herrn Voest gestattete an der Straßenzugung unterirdisch zu bauen, hat man den Vertrag verletzt. Man handelt inoffiziell, was man, ohne die Stadtverordneten zu fragen, die Genehmigung dazu gab. — Dies wollte ich nur zunächst konstatiren. Sodann komme ich auf den zweiten oben behandelten Punkt, nämlich auf die Sistirung der Arbeiten zu sprechen. Was für Folgerungen kann man nicht daraus hinhören! Es ist doch nicht wohl damit abgethan, daß man die Arbeiten sistirt. Was folgt denn daraus, wenn Herr Voest plötzlich 230 Mann außer Thätigkeit setzt? Wer übernimmt denn die daraus entstehenden Nachtheile? — Nachdem man einmal einen Fehler gemacht hatte, machte man meiner Meinung nach mit der Sistirung der Arbeiten den zweiten! Wenn man die Sache einmal behandelt, mußte man sie auch ganz erledigen. — Und nun drittens die Kosten! Wir haben aus dem Schreiben des Herrn Voest gehört, daß, wenn derselbe auch unterirdisch baut, die Ausführung doch bedeutend mehr kostet, als der Anschlag besagt. Ich möchte gern darüber ein Urtheil von anderer Seite hören; ich wünsche von technischer Seite zu erfahren, wie da die Frage beurtheilt wird. Wenn der Unternehmer das sagt, so genügt mir das noch nicht! — Ich komme zu dem Schlusse, daß wir, rühren wir die Sache einmal an, wir sie auch fortreit und definitiv erledigen müssen. Oberirdisch aber kann der Bau nicht erbeigt werden, da der Chausseevorstand nicht damit einverstanden ist. Nolens volens werden wir dahin kommen, daß der Bau so weit wie möglich unterirdisch gemacht wird. — Ich habe jedoch die Erklärung vermisst, daß ein erneutes Abkommen mit Herrn Voest getroffen wird, und wie sich dann der Vertrag stellen wird. Wir legen sonst hier den Grund zu Vermüdungen, die uns vielleicht noch schwerer zu stehen kommen werden. Wir würden die Frage vorlegen haben, ob etwas von dem Gelde abgeht, welches Herr Voest zu bekommen hat, oder ob der Satz so bestehen bleibt, wie er damals vereinbart war und Herr Voest erklärt, daß er es unter den jetzigen Bedingungen zu dem Kostenpreise ausführen will, wie er es damals übernommen hatte. Wenn der Bau sonst auf diesem Wege ausgeführt ist, daß der Magistrat dann gesagt hat: „Wir sind damit einverstanden, daß du unterirdisch bauest!“ und dann das Arrangement in dieser Weise getroffen ist, so kann Herr Voest nachher sagen: „der Bau hat mir so und so viel mehr gekostet, seid so gut und bezahlt mir das.“ Ich meine also, daß wir, wenn wir Herrn Voest von dem oberirdischen Bau entbinden können, daß er das Unternehmen für den Bau übernehmen kann, daß er das Unternehmen für den Bau übernehmen kann, daß er das Unternehmen für den Bau übernehmen kann. Unter allen Umständen würde ich mich dafür aussprechen, daß wir uns bis zum Beginn des Thonröhrenkanals für unterirdischen Bau erklären, von da ab aber für oberirdischen; denn wir müssen wissen, daß der Chausseestrich von dieser Stelle an mit dem oberirdischen Bau einverstanden ist. Wenn wir also das oben erwähnte vorher wissen, dann meine ich, können wir uns mit dem unterirdischen Bau einverstanden erklären.

Herr Voest: W. H. I. Ich möchte noch einige Antworten geben. Zunächst möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß der Thonröhren-Kanal auf beiden Seiten der Chaussee bereits fertig ist und schon bei offener Baugrube gebaut wurde. In dieser Beziehung sind also keine Bemängelungen und Bedenken mehr nötig.

Was den Antrag des Herrn Friedrich betrifft, das letzte 75 m weite Stück bei offenen Baugruben zu bauen, so liegen auch Bedenken dagegen vor. Das betreffende Stück ist zwar nur 50 m lang, aber immerhin würde Herr Voest da bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden haben. Ich bitte Sie, auch hier den unterirdischen Bau zu gestatten.

Was jedoch die Einwendungen des Herrn Gneist angeht, so muß ich bemerken, daß die Sistirung sich nur auf den bergmännischen Bau bezog. Wenn Herr Voest dem Wunsch der Baukommission gefolgt wäre, bei offenen Baugruben zu arbeiten, so wäre natürlich keine Sistirung eingetreten. — Was den Kostenpunkt anbetrifft, so ist ganz zweifellos, daß Herr Voest aus dem bergmännischen Bau keine Unkosten erwachsen, sondern sich für ihn vielmehr ein Gewinn, wenigstens ein relativer, ergibt, da er nach dem Vertrage verpflichtet ist, den Bau vollständig oberirdisch auszuführen. Sind auch die Preise sehr niedrig gehalten, so ist Herr Voest doch nach dem Vertrage in keiner Weise berechtigt, mehr Geld zu verlangen, als ihm von vorher zufließt.

Eine andere Frage ist dagegen diejenige, welche noch nicht angeregt wurde, nämlich, ob man nicht von Herrn Voest in Anbetracht des bergmännischen Betriebes bei der Ausführung eine längere Garantie verlangen soll. Niemals ist ja der bergmännische Betrieb so leicht als der bei offener Baugrube. In dieser Hinsicht wäre wohl eine Verlängerung des Vertrages angezeigt, nicht aber in Bezug auf den Preis.

Hr. Herr Steinhilf: W. H. I. Ich möchte die Mittheilung, daß nach § 2 des Vertrages Herr Voest keinerlei Mehrkosten berechnen kann, da als Grundlagen des Vertrages von Herrn Voest der in § 1 erwähnte Entwurf, der Kostenanschlag und die dem Vertrage angehängten speziellen Bedingungen anerkannt werden. Nach § 3 jedoch ist Herr Voest verpflichtet, für den Kaufschilling alle Arbeiten fertig und fertig auszuführen. Es sei gleichgültig, ob in dem Entwurfe Fehler vorgekommen seien oder nicht. — Herr Steinhilf beantragt jedoch:

„Der Wunsch des Herrn Voest, den Bau bergmännisch zu betreiben, wird unter der ausdrücklichen Bestimmung genehmigt, daß derselbe herab keine Forderungen weiter gegen die Stadt erhebt.“

Herr Friedrich: W. H. I. Ich habe Herrn Gneist so verstanden, daß er wünscht, es könne der Stadt wohl eine Rückentschädigung von Seiten des Herrn Voest zufließen, wenn derselbe bei dem unterirdischen Bauen Ersparnisse macht. Dieser Umstand, denn mehr verlangen kann er ja nicht, veranlaßt mich zu dem Antrage:

„Die Verammlung wolle sich heute für eine Sistirung der unterirdischen Arbeit aussprechen und die Sache der Baukommission zurückgeben, welche darüber berathen soll, ob von Herrn Voest eine Rückentschädigung verlangt werden soll wegen des ihm verschiedene Ersparnisse verschaffenden unterirdischen Betriebes, und ob Herr Voest eine längere Garantie für seine unterirdische Arbeit überlangt werden soll.“

Ich bitte die geehrte Versammlung, meinem Doppelantrage zu folgen und die Sache der Baukommission zu schleunigster Veranlassung zu übergeben.

Herr Gneist: W. H. I. Ich muß mich wohl nicht genügend deutlich ausgesprochen haben. Wir haben mit Herrn Voest einen Vertrag abgeschlossen. Herr Voest hat die Arbeit in einer Weise ausgeführt, wie sie nicht in unserem Vertrage vorgelegen war. In dem Augenblicke nun, wo der Magistrat erklärt, daß wir damit einverstanden seien, wie er die Sache ausgeführt habe, haben wir uns unseres Rechtes an diesen Vertrag begeben. Wir haben dann nach meiner Auffassung den Vertrag gelodert, und die von Herrn Steinhilf verlesenen Paragraphen schämen uns dann in keiner Weise. Daß Herr Voest einen Vortheil gegenüber den Kosten des Anchlages? Sie wissen doch, daß der Anschlag 26 000 M höher war, als wie ihn Herr Voest übernommen hat. Diese 26 000 M will er zulassen. Es wäre möglich, daß Sie sich hier den Weg bahnen könnten, um diese 26 000 M einzubringen. Wir haben ja den Kontrakt zerissen oder doch wenigstens durchbrochen, wenn wir uns mit dem Verfahren einverstanden erklären, welches nicht im Vertrage steht. Augenblicklich haben wir die Gewalt in der Hand, weil wir sagen können: du mußt oberirdisch bauen! Wollen wir diese Position aufgeben, so müssen wir von der anderen Seite die Sicherheit haben, daß uns daraus kein Nachtheil erwächst. In dieser Beziehung bin ich mit dem Antrage des Herrn Steinhilf einverstanden, damit Herr Voest seine Forderungen an uns stellen kann. Ich glaube aber, daß man das noch schärfer fassen muß. Das ist ja aber Sache des Magistrats, wenn er solche Interventionen hat, sie demgemäß auszuführen. Ich habe also jetzt die Meinung bekommen, daß Herr Voest bei der Ausführung des unterirdischen Baues ungefähre die Kosten erwachsen, die wir wirklich bezahlen. Wenn diese meine Auffassung richtig ist, so erkläre ich mich dazu bereit, mich mit Herrn Voest zu verpflichten, keinerlei Mehrkosten aus dieser Angelegenheit gegen uns in Geltung zu bringen. — Nun komme ich zur Garantie! Es ist leiber noch nicht gesagt worden, wie lange die Zeit für dieselbe dauern soll. Ich würde gar sehr wünschen, daß man so sachverständiger Seite gesagt wird, welche Verlängerung da nötig wäre, etwa Verdoppelung der bisherigen Anzahl oder eine andere Zahl. — Was die Sistirung betrifft, so möchte ich Ihnen raten, wenn die Arbeit jetzt sistirt ist, die Sistirung sofort aufzuheben und die Sache sofort zu erledigen.

Herr Voest: W. H. I. Die Erdarbeiten, um die es sich vorzüglich handelt, ob unterirdisch oder oberirdisch, wird sehr niedrig veranschlagt gewesen, so daß selbst jetzt Herr Voest noch sehr viel mehr Ausgaben haben wird, als veranschlagt sind. Der Mann macht ein sehr schlechtes Geschäft, besonders wenn der Grund sehr ungleichmäßig ist, ein Umstand, den Niemand voraussehen konnte. Von einem

Weg in den Interessen der Stadt kann keine Rede sein. Die Frage ist ja völlig klar gestellt.
Die Frage über die Garantie liegt Herr Kohausen den 10 des Kontrates vor, woraus hervorgeht, daß bei der Abnahme des ganzen Baues dem Unternehmer bei den Zahlungsansprüchen auch das bei den Einzelschlüssen im wesentlichen Drittel ausgezahlt wird, abzüglich ein Drittel, wenn er alle während der festgesetzten 3 Jahre sich zeigenden Mängel, welche durch sein Verschulden herbeigeführt wurden, nach Abmahlung der Bauverwaltung zu beheigen hat. Die erwachsenen Ausgaben werden von dem als Kaution zurückgehaltenen Gelde abgezogen. Hr. Kohausen schlägt daher vor:

für den Kanal, so weit er Thonröhre ist, es bei drei Jahren bewenden zu lassen, in Bezug auf den übrigen Theil des Kanals 5 Jahre festzusetzen.
Herr Graeb ist auch für eine längere Garantiezeit und stellt den Antrag,
daß für den gemauerten Theil eine sechsjährige Garantie gefordert wird.

Herr Friedrich zieht seinen vorher gestellten Antrag zurück, beantragt aber dafür,
daß Hr. Voest für das zu mauern Kanalstück eine fünfjährige Garantie bietet.

Herr Hillmann: M. H. In der Königstraße sind die Schäden erst nach 10 oder gar 15 Jahren zu Tage getreten. Eine fünfjährige Garantie wäre also ebenso wie eine dreijährige.

Herr Weisig: Ich habe meinen Antrag dahin abgeändert:
Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen:

- 1) daß der Magistrat ein Abkommen trifft, daß der Bau unterirdisch ausgeführt wird bis an das Stück, welches mit Thonröhren gelegt ist; 2) daß Herr Voest statt der jetzigen dreijährigen Garantie eine sechsjährige eingeht.

Bei der folgenden Abstimmung wird das Amendement I, daß Hr. Voest die Bewilligung zum unterirdischen Bau unter der Voraussetzung erhält, daß er daraus keine Anforderungen an die Stadt bereitet — angenommen.

Gegen II tritt die Versammlung dem Amendement II bei, daß Hr. Voest für den Theil, welcher herkömmlich hergestellt wird, eine Garantie von 5 Jahren giebt. — Schließend wird auch der Hauptantrag der Baukommission in folgender Form angenommen:

Der Vertrag mit Hr. Voest soll dahin umgeändert werden, daß ihm die Ausführung des Kanals auf bergmännische Weise so lange gestattet werde, als der Kontrolbeamte die Ausführung für gut erklärt.

VIII. Die Bewilligung der Kosten zur Erneuerung eines Theiles des Königstraßenkanals. (Nachträglich eingebracht.)

Referent Herr Friedrich: M. H. Es hat sich bei der jüngst angeordneten Reinigung und Beschichtigung des Königstraßenkanals, der, wie Sie wissen, ebenfalls unterirdisch erbaut ist, herausgestellt, daß ein Stück desselben in der Gegend des Stadtschützenhauses in der Länge von 30 m sehr schadhaft ist und dringend der Reparatur bedarf. Ich erlaube mir, Ihnen eine Skizze vorzulegen, woraus Sie sehen, daß Gefahr droht. — M. H. es ist ferner durch Beschichtigung nachgewiesen, daß ein weiteres Stück von 150 m in der Sohle des Kanals ebenfalls Fehler zeigt, wenn auch auf dieser anderen Strecke die Bindungen und Rinde noch gut erhalten sind, und reparaturbedürftig ist. Es beantragt nun der Magistrat, daß man noch in diesem Winter, also sofort — Sie wissen, daß wir nach den Umständen im Winter eigentlich den Kanal nicht bauen dürften, daß aber Annehmlichkeiten vorbehalten sind! — die Reparatur des dem Einfluß nahe Kanalsstücks von 30 m vorgenommen wird und ebenfalls bei dem übrigen Stück von 150 m die Melioration und Herstellung der neuen Sohle angeordnet werden soll. Die Summe der daraus erschwandenen Kosten beträgt 3400 M. Die Baukommission hat sich mit dieser Arbeit und auch mit der Bewilligung der Kosten einverstanden erklärt. Ich bin ebenfalls in der Lage, Sie zu bitten, diesen Antrag des Magistrats durch Genehmigung folgen zu lassen. Ich beantrage die Bewilligung von 3400 M.; auf welchen Titel, ist nicht gesagt. Die Bewilligung wird ausgesprochen.

IX. Interpellation des Herrn Dr. Müller, weil die Rathhausuhr schon seit 3 Wochen nicht mehr schlägt.

Herr Dr. Müller: M. H. Es sind mir von vielen Seiten darüber Klagen zugekommen, aus allen Theilen der Stadt, namentlich aber aus den inneren, daß das Fehlen der Rathhausuhr die größten Uebelstände mit sich bringt. Ich muß dasselbe auch von mir selbst sagen. Ich habe auch schon vor ein paar Tagen Gelegenheit genommen, mit dem Herrn Polizeirath v. Holly davon zu sprechen. Dieser gab mir damals das Versprechen, daß er das Seinige ebenfalls dazu beitragen werde, um diesem Uebelstande abzuhelfen. Das ist aber bereits 8 Tage her, und die Uhr fehlt doch schon seit 8 Wochen. M. H. Das ist eine Katastrophe! Seit 32 Jahren ist mir das nicht vorgekommen. Die Rathhausuhr ist die einzige in der Stadt, welche Viertel schlägt. Ferner ist sie auch diejenige Uhr, wenn die Uhr auf den Hausmannstürmen kommt da nicht in Vergleich mit der Rathhausuhr. Das man weit fräglichere die Uhr des Rathhaussturmes hört, mag wohl daher kommen, daß jene zu hoch hängt; vielleicht ist auch das Material bei jener schlechter. — Die durch das Nichtschlagen der Uhr entstehenden Uebelstände sind sehr vielfache. Ich will zum Beweise nur auf die armen Leute hinweisen, welche sich keine Uhr halten können, die vielen Dienstboten, welche früh aufstehen sollen und gehorcht sind, auf diese Uhr zu hören. Ferner ist es gerade die Uhr gewesen, wonach allein alle übrigen Uhren regulirt sind und regulirt werden müssen. Ich habe daraus, daß ich vor 8 Tagen Herrn Polizeirath v. Holly bat, diesem Uebelstande, wenn er es vermöchte, abzuhelfen zu lassen, und daß es ihm nicht gelungen ist, entnommen, daß da

ganz besondere Verhältnisse zu Grunde liegen müssen. Ich bin der Ansicht, daß die Bürgererschaft wenigstens hätte doch benachrichtigt werden müssen. Es hätte die Sache wohl im „Halle'schen Tageblatt“, welches ja Organ des Magistrats ist, veröffentlicht werden müssen, wenn die Uhr in 8 Wochen nicht bei Beschaffung werden können. Mindestens haben die Bürger das Recht, dies zu verlangen. Wissen wir es einmal, so hat sich jeder den Umständen zu fügen. Ich möchte wissen, woran es eigentlich liegt, daß der Uhrmacher die Uhr in dieser Zeit nicht bei Beschaffung können, oder der Gegenstand so kolossal schwierig ist, daß die Uhr sich nicht hat repariren lassen. — Ich erlaube den Magistrat, mir Auskunft zu geben.

Herr Kohausen: Es ist bisher im Magistrat von dem Nichtschlagen der Uhr noch nicht die Rede gewesen, und scheint es ihm entgangen zu sein. Mir ist der Fall auch erst heute Abend bekannt geworden. Aber ich habe, als es mir Herr Müller anzeigte, gleich am Beginn der Sitzung Schritte gethan, daß die Sache gleich morgen erledigt wird.

X. Ferner ist eine von einigen Stadtverordneten unterzeichnete Interpellation eingebracht, aus welchem Grunde der Stadtverordneten-Versammlung eine die nicht unbedeutenden Kosten der stenographischen Aufnahme der Verhandlungen der Stadtverordneten-Versammlung betreffende Vorlage nicht gemacht worden sei.

Herr Friedrich und die Unterzeichner der Interpellation stellen daher den Antrag:

„Das Stadtverordneten-Kollegium wolle den Magistrat eruchen, das unjener Ansicht nach Verjäumt nachzuholen durch baldige Vorlage der Kosten für den genannten Bericht; ob und wann der Magistrat diese Frage beantworten kann.“

Herr Friedrich: Sie wissen, m. H., daß im hiesigen Tageblatt seit vier Wochen ein stenographischer Bericht über unsere Verhandlungen erscheint. Es ist ja kaum ein anderes Blatt so qualitätsmäßig wie gerade das Tageblatt, stenogr. Berichte über unsere Verhandlungen aufzunehmen. Das Blatt ist ja doch ein südliches, im Jahre 1799 gegründet und der Stadt ja als eine Stiftung überwiesen mit dem ausgesprochenen Zwecke, die städtischen Interessen zu pflegen und um verschämten Armen die Ueberflüsse zu Gute kommen zu lassen. In früheren Jahren ist, wie mir erzählt wurde, in dieser Versammlung schon verschiedentlich davon die Rede gewesen, wie man das Tageblatt auf der Oberfläche, wie man es lebensfähig erhalten könne und was man für Reformen bei demselben einführen könne. Es haben wohl bereits damals schon, als wir den politischen Theil aufnahmen, verschiedene Beratungen darüber stattgefunden. Es ist mir auch gesagt worden, daß damals ein Beschlus gefaßt worden sei, daß ein Fond angesammelt werden solle zur Erwerbung einer städtischen Druckerei; denn jetzt wird ja das Tageblatt in der Buchdruckerei des Waisenhauses hergestellt. — Ich bin erstaunt gewesen darüber, und mit mir wohl alle Herren, welche den Antrag mitunterzeichnet haben, daß man nicht die den stenographischen Bericht betreffende Angelegenheit vorher in der Versammlung zur Sprache gebracht hat; denn daß das Kuratorium des Tageblattes davon in Kenntniß gesetzt ist, kann mir nicht genügen. So wenig eine andere Kommission das Recht hat, ohne Weiteres über städtische Gelder zu verfügen, so wenig hat auch das Kuratorium des Tageblattes das Recht dazu. Die Kosten sind nicht ganz unbedeutend. Ich behaupte nach dem, was ich von der Redaktion der „Halle'schen Nachrichten“ weiß, die ja auch stenographische Berichte über die Stadtverordnetenversammlungen bringen, daß die Kosten sich jährlich auf etwa 5000 Mark belaufen werden. An und für sich freue ich mich außerordentlich, daß diese Berichte überhaupt angefertigt werden, und es ist eine Art von Genugthuung, die wir haben, daß heißt die, welche auf dem Standpunkte des Bürgervereins für städtische Interessen stehen, — daß auch in dieser Beziehung unsere Tendenzen eine Anerkennung gefunden haben. Sie wissen, daß vor 1 1/2 Jahren schon Herr Dr. Herzberg den Antrag gestellt hat, diese Berichte anfertigen zu lassen, daß der Magistrat sich aber mit allen Händen dagegen sträubte. Es bleibt nun zu verwundern, daß jetzt gerade von Seiten des Magistrats ein solcher stenographischer Bericht beantragt und angefertigt wird. Es haben wohl nicht diejenigen Recht, welche sagen: „das geschieht bloß, um den „Halle'schen Nachrichten“, diesem unangenehmen Blatt, den Lebensfaden abzuschneiden, denn das einzige Original, was es bringt, sind ja die stenographischen Berichte!“ — Für mich bleibt aber trotzdem die Frage mausfakelt und höchst wunderbar, daß, während man früher sagte: „es ist gut, wenn das gesprochene Wort nicht fixirt wird“, nun gerade Sie anderer Meinung geworden sind, welche doch damals der entgegengelegten Meinung Ausdruck gaben, als jetzt. — Ich möchte mir nun die Frage gestalten nach dem Antrage, den wir gestellt haben, ob dieser Bericht einen amtlichen Charakter tragen soll? Wenn das nicht der Fall ist, wird er in meinen Augen an Wert verlieren, und ich würde ihm kaum das Wort reden. — Wenn der Bericht keinen solchen amtlichen Charakter trägt, ist zu fürchten, daß auch bei diesem Berichte die Censur geübt wird, wie sie bis jetzt auch am Tageblatt geübt wird. Mir ist es ja selbst so gegangen! — Ich möchte nun darüber von den Vertretern des Magistrats aufgeklärt zu sein, ob auch dieser Bericht so mit der Censur behandelt werden soll, oder ob er als amtlicher ganz wertgetreu uns vorführen soll, was mir hier in der Stadtverordnetenversammlung gesprochen worden. Ich bitte Sie meinen Antrag anzunehmen, daß uns recht bald von dem geehrten Kuratorium eine Vorlage über die Kosten gebracht wird, welche notwendig sind, um diese Berichte weiter erscheinen zu lassen.

Herr Stadtrath Jordan: M. H. Der Herr Antragsteller scheint die Verhältnisse verwechselt zu haben, unter denen der frühere Antrag gestellt wurde, mit dem jetzigen Zustande, wo das „Halle'sche Tageblatt“ als ein besond

regirtes Blatt auf seine eigene Gefahr und Kosten die Berichte bringt. Früher war der Antrag gestellt und ist gefallen, weil die Stadt große Kosten dazu aufwenden sollte, um die stenogr. Berichte herauszugeben. Es wurde aber damals gleich gesagt, es könne den einzelnen Wählern nicht unterzahlt werden, auf ihre eigenen Kosten solche Berichte anfertigen zu lassen. Das Tageblatt und das Kuratorium desselben hat sich nun jetzt auf Antrag der Redaktion des Blattes veranlaßt gesehen, vom 1. October ab versuchtungsweise die stenogr. Berichte auf Rechnung des Tageblattes zu bringen, um zu sehen, ob damit prosperirt wird, namentlich allerdings, um der Konkurrenz anderer Blätter zu begegnen. Und alle Versuche, m. H.! sind wohl gerechtfertigt, um das Blatt zu heben. Es hatte sich in der letzten Zeit eine rückgängige Bewegung des Tageblattes zu erkennen gegeben, und um dem entgegenzutreten, um das aufzuheben, müssen alle Versuche gemacht werden. Die Ueberflüsse des Blattes waren früher ganz für verschämte Arme verwendet worden, seit einiger Zeit werden sie es aber auf Beschluß der Versammlung noch wenigstens zu 1/2. Den Restfonds dürfen wir nicht liegen lassen; wir müssen versuchen, das Tageblatt wieder zu heben. — Nun scheint Herr Friedrich auch nicht zu wissen, daß 1875 auf Antrag des Administrators Vertram vom Magistrat der Antrag gestellt wurde, die Angelegenheit des Tageblattes einer selbstständigen Direktion, dem Kuratorium zu überweisen, welche verhalten sollte, daß alle einzelnen Angelegenheiten desselben in der Stadtverordnetenversammlung disputirt werden sollten. Man hielt es nicht für zweckmäßig, dergleichen hier an die große Glocke zu schlagen. Es wurde gesagt, daß Kuratorium sollte nur einen Bericht an die Stadtverordneten-Versammlung gelangen lassen. Auch diese die stenogr. Berichte betreffende Angelegenheit wäre im nächsten Jahresberichte über die Kasse des Tageblattes zur Kenntniß der Versammlung gebracht worden. Ich will mir erlauben, die Instruction, welche damals gerade von der Versammlung genehmigt wurde, vorzulesen.

Die Instruction wird verlesen. Es geht daraus hervor, daß das Kuratorium nach § 59 der Städteordnung durch übereinstimmenden Beschluß beider städtischer Behörden eingesetzt ist. Dasselbe besteht aus einem Magistratsmitgliede und drei Stadtverordneten zu verwalten und zu beaufsichtigen. Da die Ueberflüsse des Blattes nach Bestimmung der Begründer Waagitz u. Niemeyer von 1799 zur Unterstützung verschämter Armer verwendet werden sollen, so hat das Kuratorium darauf zu halten, daß diese Einnahmequelle sich nicht nur nicht verringere, sondern ihr neuer Zuwachs zugeführt wird. Das Kuratorium ist nicht verpflichtet, die Genehmigung der städtischen Behörden einzuholen; es haben vielmehr seine Beschlüsse Gültigkeit, wenn zwei Stadtverordnete an der Sitzung Theil genommen haben. Das Kuratorium hat dafür zu sorgen, daß das Blatt durch patriotische Bepflichtung städtischer Angelegenheiten, durch Inhalt einen immer weiteren Leserkreis erhält und neben anderen hiesigen Zeitungen einen Platz einnimmt; ferner hat es die Anstellung des Redaktionsjournals zu besorgen, über alle Geschäfte zu referiren, jede Auskunft zu verlangen, ferner die Rechnung der Tageblattkasse einzureichen u. s. w. Nebenher fährt dann fort: Daraus ersehen wir, daß dem Kuratorium die öffentliche Verwaltung, also auch die Ermüdung zuzusetzen, was zu geschehen hat, um das Blatt auf dem Tausenden zu erhalten, namentlich in Bezug auf die Konkurrenz; hatten wir doch damals nur 2 Zeitungen. Es müssen Maßregeln getroffen werden, welche dem Blatte einen erhöhten Leserkreis erwerben können. In dieser Ermüdung hat auch das Kuratorium damals (meine Wichtigkeit als Vorsitzender, Herr Weinaud und Herr Apel; Herr Hartmann hatte sich entschuldigen lassen), einstimmig beschlossen, dem Antrage der Redaktion näher zu treten und verjügendweise auf ein halbes Jahr mit stenogr. Berichten vorzugehen. Die Kosten sind uns nicht so hoch veranschlagt, wie sie Herr Friedrich angiebt, sondern wohl um die Hälfte niedriger. Es sind vorläufig 600 M. dazu zur Disposition gestellt. M. H. Ich glaube, daß diese Erläuterungen genügen werden. Wir verlangen kein Geld. Sollte der Versuch misslingen, so hören wir wieder mit der Sache auf. — Im Uebrigen sollen die stenogr. Berichte keinen eigentlichen amtlichen Charakter haben. Allerdings soll die Redaktion angewiesen werden, alle persönlich vorliegenden Passus und Berichte wegzulassen. Und da von einigen Seiten Klage erhoben ist, daß die genau wortliche Fassung der stenogr. Berichte nicht sehr schön ist, so sind auch bereits bezügliche Anordnungen getroffen, um diesen Nachtheil zu verbessern. Ich bitte Sie also, hiervon Kenntniß zu nehmen und so lange abzuwarten, bis sich beurtheilen läßt, ob dieser Versuch zweckmäßig ist.

Herr Graeb: M. H. Ich hatte mich sehr gefreut, als ich den Anfang dazu sah, daß unser Tageblatt durch die stenogr. Berichte umfangreicher wurde, und habe daraus die Ueberzeugung gewonnen, daß meine Ansicht, die ich früher hier ausgesprochen habe, daß man nämlich stenogr. Berichte über unsere Versammlungen herausgeben müßte, die richtige war. Das man sogar von Seiten des Kuratoriums geglaubt hat, daß diese Neuerung für das Blatt existenzfähig sei, befreit mich darin. An niedrige Motive, wie wenn man einem mißliebigen Blatte Konkurrenz machen wolle, glaube ich nicht. Oder man könnte andererseits sagen, es sei wohl Brotneid, wenn ich herausstelle, daß ein südliches Blatt stenogr. Berichte über die Stadtverordneten-Versammlung verbreitet, wenn ein anderes Blatt darin vorangeht. — Was eben von Herrn Friedrich vorgetragen wurde, daß im Tageblatt eine Censur enthalten sei, daß nicht Alles in die Berichte aufgenommen werde, so würde das dadurch eine Korrektur erfahren, daß wir, die wir die Reden gehört haben, es ja sofort merken müssen, wenn wir im Berichte nicht die ganzen Reden der Kollegen wiederfinden, wie sie hier gehalten wurden. Daß von Seiten des Kuratoriums nicht diejenigen Stellen gedruckt werden können (Schluß in der Beilage.)

